



Gemeinde Grävenwiesbach

B E S C H L U S S

aus der 26. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 29.06.2023

öffentlicher Sitzungsteil

3.	Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)	VL-54/2023 1. Ergänzung
----	--------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Ergänzung des § 35 der Wasserversorgungssatzung wie folgt:

- (6) Der Anschlussnehmer hat vor einer Entnahme von mehr als 3 m³/Stunde und einer Gesamtentnahmemenge von mehr als 5 m³/Tag dies der Gemeinde mindestens eine Woche vor der geplanten Entnahme bei der Bauverwaltung vorher anzuzeigen.

stimmt der beigefügten Artikeländerungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung in der vorgelegten Form zu und empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----